

23. September 2021

Liebe Eltern,

in meinem heutigen Brief möchte ich Sie ausschließlich über aktuelle neue Vorgaben der Schulbehörde informieren. Ich halte mich eng an die entsprechenden Formulierungen des Briefs des Landesschulrats vom 22.9.2021.

Die Schulbehörde erwartet für die Zeit nach den Herbstferien eine ähnliche Entwicklung wie auch bisher: „Aufgrund der nach den Ferien regelmäßig auftretenden Probleme mit Reiserückkehrern bleibt die bisherige Kohortenregelung [d.h. die Trennung der Jahrgänge auf den Schulhöfen] in den weiterführenden Schulen vorläufig bestehen.“ Es sind weitere Lockerungen für die Zeit ab 1.11.2021 ins Auge gefasst. Wenn diese tatsächlich kommen, informiere ich Sie.

### **Wie bisher auch nach den Ferien – Erklärung der Eltern zum Aufenthalt in den Ferien**

Wie seit einem Jahr nach den Ferien üblich, ist eine von Ihnen unterschriebene Erklärung (s. Anhang) für den Schulbesuch Ihres Kindes erforderlich. Sollte Ihr Kind an den Lernferien teilnehmen, geben Sie die Erklärung Ihrem Kind dann bereits mit. Alle anderen geben es den Kindern zum 1. Schultag mit. Bei Unklarheiten müssten Schüler/innen ggf. nach Hause geschickt werden.

### **Die Präsenzpflcht ist ab 18.10.2021 wieder eingeführt**

Ich zitiere aus dem behördlichen Vorgaben des Landesschulrats vom 22.9.2021 (S. 2):

„Die Aufhebung der Präsenzpflcht für schulische Angebote wird nicht verlängert. Die Präsenzpflcht gilt nach den Herbstferien ab dem 18. Oktober 2021 wieder uneingeschränkt, alle Schülerinnen und Schüler müssen den Präsenzunterricht und die Präsenzangebote der Schule besuchen.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können Schülerinnen und Schüler weiterhin zu Hause bleiben. Voraussetzung hierfür ist wie bisher auch ein qualifiziertes ärztliches Attest, mit dem die besondere Gefährdung bescheinigt wird.“

### **Weiterhin Testpflcht für Schüler und Schülerinnen**

Schüler und Schülerinnen führen weiterhin zweimal in der Woche einen Schnelltest durch. Die Pflcht zur Durchführung gilt für die Gruppe der Genesenen und vollständig Geimpften nicht.

### **Neu: Testpflcht für alle Beschäftigten an der Schule**

Ab 1.10.2021 gilt eine Testpflcht für alle Personen, die an der Schule tätig sind. Die Testpflcht gilt nicht für Geimpfte oder Genesene. Die Schulbehörde appelliert, dass sich auch die Letztgenannten weiterhin regelmäßig testen.

### **Neu: Angestellte und Beamte an der Schule müssen Auskunft über Impfstatus geben**

Die schulischen Beschäftigten sind mit der am 15.9.2021 auf Bundesebene in Kraft getretenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, dem Vorgesetzten Auskunft über ihren Impf- oder Genesungsstatus zugeben.

### **Impfangebote für die 12 – bis 18-Jährigen an weiterführenden Schulen**

Die Ständige Impfkommission hat die Impfung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ausdrücklich empfohlen. Die Schulbehörde kommt auf die Schulen zu, wenn es offene Termine bei Mobilien Impfteams gibt.

### **Luftfilter in den Klassenräumen**

Die Klassenräume im Haupthaus sind mit Luftfiltern ausgestattet. Dieses logistische Großvorhaben wurde hier bei uns vor allem durch den großen und umsichtigen Einsatz unseres Hausmeisters, Herrn Bohnhoff, gemeistert.

Weiterhin gilt im Gebäude: Maske tragen, lüften, Kohorten (= Jahrgänge) voneinander trennen.

### **Zusätzlicher Wandertag im Januar**

Im Schulleitungsteam haben wir uns heute auf einen weiteren schulweiten Wandertag im Januar verständigt. Den genauen Termin stimmen wir in der nächsten Woche in der gemeinsamen Leitungsrunde im Eimsbütteler Modell ab und informieren dann.

Auch im Frühjahr und im Sommer wird es je einen schulweiten Wandertag geben. Wir möchten auf diese Weise weitere Begegnungen außerhalb von Unterricht ermöglichen.

Insgesamt ist es uns am Helene-Lange-Gymnasium seit anderthalb Jahren gelungen, Infektionsketten zu vermeiden. Das ist nur durch das verlässliche Verhalten aller möglich geworden. Bin ich dankbar? Und wie!!!

Die weiteren Maßnahmen, die die Schulbehörde ergriffen hat, stimmen mich optimistisch, dass wir auch in Zukunft verschont bleiben. Ein bisschen Glück kann sicherlich auch nicht schaden.

Herzlich

*Holger Müller*

(Schulleiter)